

## **Verfahrensgrundsätze zur Verleihung des Erhard-Hampe-Förderpreises**

(geändert 26.05.2008)

1. Zur Förderung und Würdigung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen von Studierenden und jungen Absolventen der Bauhaus-Universität Weimar verleiht der Verein der Freunde des Bauingenieur- und Baustoffingenieurwesens den Erhard-Hampe-Förderpreis.
2. Voraussetzungen zur Vergabe des Förderpreises sind ausgezeichnete Leistungen in der selbständigen und schöpferischen Lösung auf einem an der Fakultät Bauingenieurwesen vertretenen Fachgebiet.
3. Der Förderpreis wird jeweils für ein bis zwei studentische Arbeiten pro Jahr verliehen.
4. Zugelassen sind Abschluss-, Studien- oder Projektarbeiten, die während des Studiums angefertigt wurden.
5. Der Förderpreis wird jährlich anlässlich der Graduierungsfeier der Fakultät Bauingenieurwesen verliehen (ab 2005 Ende Oktober). Er besteht aus einer Ehrenurkunde und einem Sachpreis von insgesamt 500,- Euro.  
Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des Vereins und dem Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen unterzeichnet.
6. Vorschlagsberechtigt sind
  - die Vereinsmitglieder
  - die Professoren und Mitarbeiter der Fakultät Bauingenieurwesen
  - die Fachschaft Bauingenieurwesen.
7. Die Vorschläge sind jeweils bis zum 30. September des Jahres im Dekanat der Fakultät Bauingenieurwesen mit folgenden Unterlagen einzureichen:
  - Begründung des Vorschlages mit Angaben zur Persönlichkeit des Verfassers
  - Gutachten zur Arbeit
  - Die Arbeit bzw. eine Kopie der Arbeit oder eine Dokumentation.
8. Die Auswahl der Arbeiten und der Vorschlag für die Preisverleihung erfolgt durch eine gemeinsame Jury aus
  - dem Vorstandsvorsitzenden des Vereins
  - 1 - 2 Vereinsmitgliedern
  - dem Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen
  - einem studentischen Vertreter der Fakultät.
9. Nach Empfehlung der Jury beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins über die Verleihung des Preises mit einfacher Mehrheit. Diese Entscheidung kann auch durch den Vorstand des Vereines getroffen werden.
10. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in geeigneter Form der Fakultätsöffentlichkeit vorgestellt. Bei der Preisverleihung hält der Ausgezeichnete in der Regel einen Vortrag.
11. Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in männlicher wie in weiblicher Form.
12. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2008 in Kraft.

Weimar, den 26.05.2008

Vorsitzender  
des Vereins

Dekan  
Fakultät Bauingenieurwesen